

Informationen zur Durchführung der Messungen von Hand-Arm-Vibrationen im Betrieb

Die Lärm- und Vibrations-Arbeitsschutzverordnung verpflichtet die Unternehmer, ihre Mitarbeiter vor tatsächlichen oder möglichen Gefährdungen durch Lärm und Vibrationen zu schützen. Im Rahmen einer Gefährdungsbeurteilung werden diese Gefährdungen ermittelt, bewertet und Maßnahmen eingeleitet. Zur Bewertung können verschiedene Literaturquellen heran gezogen werden. Laut Maschinenrichtlinie haben auch die Hersteller von handgehaltenen oder handgeführten tragbaren Maschinen Angaben zu Vibrationsbelastungen zu machen (siehe Betriebsanleitung). Zur Bestimmung der Vibrationsdaten ziehen die Hersteller harmonisierte Messnormen oder eine geeignete Messmethode heran.



Eine Vor-Ort-Messung der BGN liefert aussagekräftige Ergebnisse über die im Unternehmen vorliegenden Bedingungen. Außerdem können sofort – falls erforderlich – Maßnahmen zur Vibrationsreduzierung besprochen werden. Bei Messungen in Hygienebereichen oder an Nassarbeitsplätzen wird den Messhandschuhen noch ein Einweghandschuh übergestreift. Die Messhandschuhe werden so vorbereitet, dass das Anziehen sowie der Start der Messtechnik ca. 1 min in Anspruch nimmt. Während der Messung wird vom Messtechniker ein Fragebogen zu Hand-Arm- sowie Körperhaltungen, dem Ablauf der

Arbeitsschritte sowie Details zu den Werkzeugen ausgefüllt. Nach Ablauf der Messung werden die Daten auf einem Laptop ausgelesen und im Anschluss die Schwingungsaufnehmer für die nächste Messung aktiviert. Da die BGN derzeit nur ein Messequipment hat, müssen die Werkzeuge nacheinander gemessen werden. Nach Messnorm sollen mehrere kurze Messungen von mindestens 1 min Dauer durchgeführt werden. Da diese Vorgehensweise zeitlich sehr aufwendig ist, wird üblicherweise eine repräsentative Messung von 10-15 min durchgeführt, welche alle regelmäßigen Arbeitsschritte erfasst.

Am Tag der Messung werden Angaben zum Werkzeug benötigt. Diese befinden sich üblicherweise auf dem Typenschild am Werkzeug (Hersteller, Typ, Baujahr etc.). Das Unternehmen bekommt abschließend einen Messbericht, welcher die Messwerte sowie die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Vibrationsreduzierung enthält. Diese Ergebnisse können in die Gefährdungsbeurteilung einfließen.

Ihr Kontakt: Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe
 Claudia Mattke / Geschäftsbereich Prävention
 Dynamostr. 7-11
 68165 Mannheim
Tel.: 0621/4456 – 3491
Mail: claudia.mattke@bgn.de